**REGELN FÜR DEN INSTAGRAM-WETTBEWERB  
MODULAR LASER GAME**

**§ 1  
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

* Der Veranstalter des Wettbewerbs (nachfolgend: „**Wettbewerb**“ genannt) ist Modular System Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Ogorzelice, ul. Bielska 19 (09-412), eingetragen in das Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000580887, NIP: 7123301642, REGON 36275145 (nachfolgend „**Veranstalter**” genannt).
* Das Veranstalten des Wettbewerbs koordiniert die Gesellschaft 314.pl Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Gdynia, al. Zwycięstwa 96/98 (81-451), eingetragen in das Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000642402, NIP: 5862311054, REGON: 365653185 (nachfolgend „**Koordinator**” genannt).
* Der Preisstifter ist der Veranstalter.
* Der Wettbewerb wird weder errichtet noch verwaltet oder gesponsert durch Meta Plaftforms Inc. mit Sitz in Menlo Park in Kalifornien (nachfolgend „**Meta**” genannt). Meta haftet für keine Aktivitäten, die mit dem Veranstalten des Wettbewerbs auf der Plattform Instagram zusammenhängen.

**§ 2  
BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB**

* Am Wettbewerb dürfen ausschließlich Erwachsene teilnehmen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Europa haben.
* Am Wettbewerb dürfen ausschließlich Personen teilnehmen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Gebieten haben, die auf anderen Kontinenten als Europa liegen, die zu den in Europa gelegenen Staaten gehören.
* Die Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Besitz eines offenen (d.h. eines öffentlich zugänglichen, ohne die Notwendigkeit, eine Einwilligung für die Beobachtung, sog. Follow zu bekommen) Instagram-Kontos.

**§ 3  
WETTBEWERBSVERLAUF**

* Der Wettbewerb findet ausschließlich auf der Plattform für soziale Medien Instagram statt.
* Der Wettbewerb wird in dem Zeitraum vom 7. bis zum 9. Juni 2024, d.h. während des Final-Four-Turniers der Champions League der Europäischen Handballföderation in Köln (Deutschland), bis 23:59:59 Uhr am 9. Juni 2024 durchgeführt.

**§ 4  
WETTBEWERBSAUFGABE**

* Die Wettbewerbsaufgabe besteht in der Veröffentlichung durch den Teilnehmer (nachfolgend „**Teilnehmer**” genannt) während der Dauer des Wettbewerbs eines Posts auf seinem Profil auf der Plattform Instagram, der die Voraussetzungen erfüllt, von denen in § 2 Abs. 3 die Rede ist, der einen Film oder eine Aufnahme enthält, die die Attraktion Modular Laser Game in der Fanzone in Köln während des Final-Four-Turniers der Champions League der Europäischen Handballföderation in den Tagen 7.-9. Juni 2024 zeigen.
* Die Veröffentlichung des Posts, von dem in Abs. 1 oben die Rede ist, wird als Abschluss des Wettbewerbsvertrags mit dem Veranstalter (nachfolgend „**Vertrag**” genannt), behandelt, dessen integrales Element die Bestimmungen dieser Wettbewerbsregen sind.
* Um beim Wettbewerb berücksichtigt zu werden, soll der Post, von dem in Abs. 1 oben die Rede ist, in seinem Inhalt den Tag #ModularLaserGame und die Angabe des Profils @modular\_system\_de enthalten.
* Im Rahmen des Wettbewerbs werden vier Gewinner ermittelt, die zusammen durch den Veranstalter und Koordinator gewählt werden.
* Die Gewinner des Wettbewerbs werden über den Sieg und die Bedingungen für die Abholung des Preises mit Hilfe einer privaten Nachricht benachrichtigt, die auf der Plattform Instagram durch den Koordinator gesendet wird.
* Posts mit vulgären Inhalten oder Verhalten, das allgemein für unakzeptabel befunden wird, insbesondere Gewalt oder Nacktheit, sowie solche, die Plagiat sind, werden im Rahmen des Wettbewerbs nicht berücksichtigt.

**§ 5  
DER PREIS UND DIE PROZEDUR DER PREISVERLEIHUNG**

* Der Preis in dem Wettbewerb ist ein Spielshirt mit der Unterschrift des Spielers eines der Teams, die im Final-Four-Turnier der Champions League der Europäischen Handballföderation in Köln in den Tagen 7.-9. Juni 2024 auftreten, gewählt durch den Gewinner des Wettbewerbs durch die Angabe in einer privaten Nachricht auf der Plattform Instagram.
* Der Preis wird per Post oder per Kurier an die in einer privaten Nachricht des Wettbewerbsgewinners auf der Plattform Instagram genannte Adresse geschickt.
* Weder der Veranstalter noch der Koordinator haften für die Nichtübergabe des Preises, die das Ergebnis der Umstände ist, für die der Wettbewerbsgewinner verantwortlich ist, insbesondere im Fall der Angabe falscher personenbezogener Daten oder Adresse und im Fall der Änderung der Daten, die weder dem Veranstalter noch dem Koordinator gemeldet wurde, die die Übergabe des Preises erschwert oder verhindert.
* Bei der Verletzung irgendeiner Bestimmung dieser Wettbewerbsregeln, sowie bei Versuchen, die Wahl des Gewinners auf eine unerlaubte Art und Weise zu beeinflussen, kann der Teilnehmer aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden.

**§ 6  
REKLAMATIONEN**

* Der Veranstalter haftet gegenüber dem Wettbewerbsgewinner für alle Mängel des Shirts, das den Preisgegenstand darstellt, die es vor der Zustellung des Preises an den Wettbewerbsgewinner gab.
* Für einen Mangel im Sinne von Abs. 1 wird der Versand eines anderen Shirts oder eines Shirts mit der Unterschrift eines anderen Spielers, als von dem Gewinner in der Nachricht, von der in § 5 Abs. 1 der Wettbewerbsregeln angegeben wurde.
* Die Reklamation soll den Vornamen, Nachnamen, Nick auf der Plattform Instagram des Wettbewerbsgewinners sowie die Begründung der Reklamation enthalten.
* Dem Wettbewerbsgewinner, dem im Rahmen des Preises ein mangelhaftes Shirt übergeben wurde, steht das Recht zu, das richtige Shirt im Tausch gegen das mangelhafte Shirt zu verlangen. Damit dieses Recht wirksam wird, ist es notwendig, eine entsprechende Forderung in der Reklamation mit der gleichzeitigen Rücksendung des mangelhaften Shirts an die Adresse des Veranstalters vorzubringen. Der Veranstalter verpflichtet sich, ein Shirt zu schicken, das der Forderung des Gewinners entspricht, innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab dem Tag der Zustellung des mangelhaften Shirts.
* Damit die Reklamation wirksam wird, soll sie innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab dem Tag der Zustellung des Shirts an die Adresse des Wettbewerbsgewinners vorgebracht werden. Reklamationen, die nach Ablauf der Frist, von der in dem vorherigen Satz die Rede ist, vorgebracht werden, werden nicht geprüft.

**§ 7  
SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN**

* Durch die Veröffentlichung auf der Plattform Instagram eines Posts, der die Bedingungen erfüllt, von denen in § 2 und 4 dieser Wettbewerbsregeln die Rede ist, willigt der Teilnehmer ein, im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit.a) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DS-GVO) (Amtsblatt UE L 119 von 04.05.2016, Seite 1) (nachfolgend „**DS-GVO**” genannt), dass seine personenbezogene Daten, die in dem Anmeldeformular enthalten sind, von SKS verarbeitet werden, um den Vertrag korrekt und rechtmäßig zu erfüllen und bestätigt, dass der die in § 7 Abs. 3 unten genannten Informationen gelesen hat.
* Der Veranstalter erklärt, dass er entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von DS-GVO ergreift, die die Sicherheit der zur Verarbeitung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gewährleisten und dass die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich auf dem Gebiet der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden. Der Veranstalter kann personenbezogene Daten des Teilnehmers ausschließlich in dem notwendigen Umfang und zu den im Vertrag vorgesehenen Zwecken verarbeiten. Der Veranstalter verpflichtet sich, angemessene Sorgfalt bei der Verarbeitung der zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten walten zu lassen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dass alle seine Arbeitnehmer oder Mitarbeiter, die personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeiten werden, in Anlehnung an eine ausdrückliche, schriftliche Vollmacht zur Verarbeitung personenbezogenen Daten, in dem im Vertrag genannten Umfang, handeln. Der Veranstalter verpflichtet sich, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten von den Personen, die er zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Vertragserfüllung bevollmächtigt, sowohl während ihrer Einstellung durch den Veranstalter als auch danach, vertraulich behandelt werden.
* Der Veranstalter erfüllt gegenüber dem Teilnehmer die Informationspflicht, indem er dem Teilnehmer folgende Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Wichtigste Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten** | |
| **Verantwortlicher** | ……………………… |
| **Zwecke der Datenverarbeitung** | * Korrekte und rechtmäßige Erfüllung des Vertrags |
| **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung** | * Die durch den Teilnehmer erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Vertragserfüllung [Art. 6 Abs.1 lit. a) DS-GVO] * Die Verarbeitung ist notwendig zu den Zwecken, die sich aus dem berechtigten Interesse ergeben, das durch den Verantwortlichen realisiert wird [Art. 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO] |
| **Kategorien der Datenempfänger** | * Wirtschaftsteilnehmer, die mit dem Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags, in Anlehnung an separate kommerzielle Verträge zusammenarbeiten. * Wirtschaftsteilnehmer, die in Anlehnung an Rechtsvorschriften berechtigt sind. * Wirtschaftsteilnehmer, die dem Verantwortlichen Dienstleistungen der Rechtsberatung, Buchführung und Rechnungslegung anbieten |
| **Dauer der Datenspeicherung** | * Die Daten werden in dem Zeitraum der Vornahme durch den Verantwortlichen von Handlungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Vertrags gespeichert, jedoch nicht länger, als bis zu dem Zeitpunkt der Verjährung oder Löschung der Ansprüche, die sich aus dem Vertrag ergeben. |
| **Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung** | * Das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten * Das Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde * Das Recht auf Widerruf der Einwilligung zum beliebigen Zeitpunkt - wenn die Grundlage für die Verarbeitung die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist * Das Recht auf Widerspruch - wenn die Grundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO ist |
| **Zusätzliche Informationen** | * Die Angabe der Daten ist nicht erforderlich, jedoch führt ihre Nichtangabe dazu, dass der Verantwortliche die im Vertrag genannte Dienstleistung an den Teilnehmer nicht erbringen kann. * Mehr Informationen über die Regeln der Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Website unter der Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

**§ 8  
SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

* Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrag oder der Wettbewerbsregeln ungültig, unwirksam oder unerfüllbar werden, beeinflusst diese Tatsache die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der sonstigen Bestimmungen der Wettbewerbsregeln nicht. Die Parteien werden ihr Bestmögliches unternehmen, um eine solche Bestimmung durch eine andere Bestimmung mit ähnlichem Charakter, die den Zweck der mängelbehafteten, zu ersetzenden Bestimmung realisiert zu ersetzen.
* Sooft in den Wettbewerbsregeln die Rede von dem Vertrag ist, wird damit auch der Inhalt der Bestimmungen dieser Regeln verstanden.
* Der Vertrag, und somit auch die Teilnahme am Wettbewerb und die Übergabe des Preises unterliegen den polnischen Rechtsvorschriften. **Durch die Teilnahme am Wettbewerb durch die Veröffentlichung des Posts, von dem in § 4 der Wettbewerbsregeln die Rede ist, erteilt der Teilnehmer die Einwilligung, laut der das Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Veranstalter dem polnischen Recht unterliegen wird.**
* In nicht durch diese Wettbewerbsregeln geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des in der Republik Polen allgemein geltenden Rechts Anwendung.
* Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Verlauf des Wettbewerbs und der Übergabe des Preises ergeben, werden durch das ordentliche Gericht, das für den Sitz des Veranstalters zuständig ist, entschieden.